

**Mitteilung des Senats vom 3. September 2024****Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS), Grundstückskauf und Kreditaufnahme Recyclingstation Hastedt**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Senatsbeschluss „Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS), Grundstückskauf und Kreditaufnahme Recyclingstation Hastedt“ mit der Bitte um Beschlussfassung in der Septembersitzung.

Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS) betreibt auf einem Grundstück in der Bennigsenstraße die Recycling-Station Hastedt (ehemals Hulsberg). Das Grundstück wurde mit der Kommunalisierung der Recyclingstationen zum 1. Juli 2018 von der Nehlsen AG (Nehlsen) gepachtet.

Die Recyclingstation Hastedt ist ein wichtiger abfallwirtschaftlicher Baustein im sogenannten Bringsystem der DBS. Die Recyclingstation weist ein umfangreiches Angebot inklusive stationärer Schadstoffannahme auf und ist seit Jahren stark frequentiert. Die Station wird insbesondere von den Stadt- beziehungsweise Ortsteilen Hastedt, Schwachhausen, Steintor und Ostertor genutzt.

Der Eigentümer hat sich entschlossen, das gesamte Grundstück zu veräußern und hat es der DBS zum Kauf angeboten. Eine langfristige Verpachtung ist ausgeschlossen.

Bei der Liegenschaft handelt es sich um die Flurstücke 211/6 und 803/5 der Flur 69 mit einer Gesamtfläche von rund 6 900 m<sup>2</sup>. Sie umfasst das Grundstück Bennigsenstraße 28 (Betriebsgelände) für den Betrieb der Recyclingstation Hastedt mit den dazugehörigen Reihenhäusern Stolzenauer Straße 17, 17a, 17b und 17c. Ein Teilerwerb ohne die Reihenhäuser wurde vom Eigentümer ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat der DBS hat bereits gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe j) des Ortsgesetzes über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz) in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung einem Kauf des

Grundstücks Bennigsenstraße 28 und Stolzenauer Straße 17, 17a, 17b, 17c vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbürgerschaft – in diesem Fall des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses – am 6. März 2024 zugestimmt.

Der Verwaltungsrat von DBS hat gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe d) des Ortsgesetzes über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz) in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Aufnahme eines Kredites in Abhängigkeit der Liquiditätsslage von DBS zur Finanzierung des Kaufvertrages für das Grundstück Bennigsenstraße 28 und Stolzenauer Straße 17, 17a, 17b, 17c vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbürgerschaft am 6. März 2024 zugestimmt.

#### Kreditaufnahme

Bereits im Jahr 2022 wurde im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung die Vereinbarkeit einer möglichen Kreditaufnahme der DBS mit der Landesverfassung und die Sicherstellung eines festgelegten Verfahrens geprüft (Anlage 3). Die gemeinsame Prüfung der zuständigen Ressorts Senator für Finanzen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ergab folgendes:

- Die Zinsen im Sinne des Artikels 131a Bremische Landesverfassung sind gemäß § 12 Absatz 2 des Gebühren- und Beitragsgesetzes nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähige Kosten in der Gebührenkalkulation. Die Tilgungen im Sinne des Artikels 131a Bremische Landesverfassung sind nach § 12 Absatz 3 des Gebühren- und Beitragsgesetzes über ansatzfähige Abschreibungen zu finanzieren. Die Zinsen und Tilgungen aus den Krediten für Investitionen im gebührenfinanzierten Abfallbereich sind bei einer Berücksichtigung in der Erhebung der Benutzungsgebühren nicht aus dem Landeshaushalt zu erbringen; demnach fallen die entsprechenden Kredite nicht unter die landesverfassungsrechtliche Schuldenbremse.
- Da der Stadtgemeinde durch die Aufnahme von Krediten durch die DBS keine Einnahmen entstehen, findet Artikel 131a Absatz 4 Bremische Landesverfassung keine Anwendung.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates und Zustimmung der Stadtbürgerschaft kann der Vorstand der DBS Kredite zur Finanzierung von Investitionen im gebührenfinanzierten Abfallbereich aufnehmen. Die Wertgrenzen nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der DBS finden Anwendung.

Die städtische Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft hat am 15. August 2024 dem Vorhaben zugestimmt.